

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

An der Wiege der „Conférences“ von Notre-Dame. — Nationalrat Hans von Matt † — Kirchenmusikalisches. — Jesus am Jakobsbrunnen. — Seliger oder Heiliger Burkardus. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

An der Wiege der „Conférences“ von Notre-Dame.

Vor 100 Jahren, am 25. März 1832, schrieb Fr. Ozanam, damals ein 19jähriger Student der Pariser Universität, an seinen Freund Ernst Falconnet: „Jouffroy, einer der berühmtesten heutigen Rationalisten, hatte sich [in seiner Vorlesung] erlaubt, die Offenbarung, selbst die Möglichkeit der Offenbarung anzugreifen. Ein katholischer Student wandte sich schriftlich an ihn, um ihn darauf aufmerksam zu machen; der Philosoph versprach, er werde eine Antwort geben; er wartete vierzehn Tage, um seine Waffen zu rüsten, und dann, ohne den Brief vorzulesen, gab er dessen Inhalt an ‚nach seiner Art‘, und bemühte sich ihn zu widerlegen. Als der Katholik sah, dass seine Gedanken nicht richtig wiedergegeben waren, schrieb er dem Lehrer einen zweiten Brief. Dieser nahm keine Notiz davon, machte auch keine Erwähnung und setzte seine Angriffe fort, indem er behauptete, dass der Katholizismus die Wissenschaft und die Freiheit ablehne. Dann hielten wir, katholische Studenten, eine Versammlung ab und verfassten einen Protestbrief, worin unsere Ueberzeugung klargelegt war. Mit fünfzehn Namen unterschrieben, wurde er sofort an Jouffroy gesandt. Dieses Mal konnte er sich nicht enthalten ihn vorzulesen. Die zahlreiche Zuhörerschaft, die über 200 Personen zählte, hörte mit Ehrfurcht unserem Glaubensbekenntnis zu. Der Philosoph bemühte sich umsonst, uns darauf zu antworten; er entschuldigte sich, betuernd, er habe nicht das Christentum im besonderen aufs Korn nehmen wollen, er habe ja dafür eine hohe Verehrung, er werde sich in Zukunft bemühen, den Glauben nicht mehr zu beleidigen.“

Man wird dieses lange Zitat entschuldigen wegen seiner Wichtigkeit: in diesem Schritt Ozanams und seiner Freunde haben wir den Keim, aus dem der herrliche Baum der Conférences von Notre-Dame hervorgegangen ist, die für Frankreich und weit über seine Grenzen hinaus das geistige Erlebnis des Carême, der Fastenzeit, sind.

Dieser erste Sieg war ermutigend, konnte aber Ozanam nicht befriedigen. Es handelte sich darum, ihn auszuheuten, eben da man über kein Mittel verfügte, solche Ausfälle der ungläubigen Lehrer zu verhindern, ihnen eine imponierende Gegenwehr zu bieten. Nur die Kirche war imstande, dies mit Hoffnung auf Erfolg zu leisten.

Einige Monate später, anfangs Januar 1833, wurde ein Bittgesuch, mit hundert Unterschriften versehen, abgefasst, und drei Studenten der Rechte, darunter Ozanam, beauftragt, es dem Erzbischof von Paris, Mgr. de Quélen, zu übergeben. Die Studenten ersuchten, apologetische Vorträge in der Notre-Dame-Kathedrale einzuführen, um wirksam dem atheistischen Unterricht der Universität entgegenzutreten. Sie legten ein grosses Gewicht darauf, dass diese Vorträge neuer, lebendiger sein möchten und den Bedürfnissen der Zeit besser angepasst als die althergebrachte Predigtweise. Der Erzbischof empfing sie mit grosser Güte und liess sie lange reden. Sie legten ihm ihren ganzen Plan vor, durften sogar ihren Wunsch betreffs des Predigers äussern. Er versicherte sie, er werde ihre Angelegenheit prüfen, fügte hinzu, er glaube, der Augenblick sei nicht mehr fern, wo die Religion siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werde. „Ja“, sagte er, „ich habe das Gefühl, dass etwas Grosses im Werden ist. Gott bereitet sich einen glänzenden Sieg vor.“ Dann gab er den drei seinen Segen und umarmte sie mit den Worten: „In eurer Person umarme ich die ganze katholische Jugend!“ Somit hatte der Erzbischof ihre Bitte huldvoll abgelehnt.

Ozanam aber war von der Notwendigkeit eines solchen apologetischen Unterrichtes zu sehr überzeugt, um nachzugeben. Eine innere Stimme trieb ihn zur katholischen Aktion, zu welcher er die Jugend berufen glaubte. „Seien wir mutig“, schrieb er an Falconnet, „das Werk Gottes wird geschafft werden, und vielleicht durch die Hände der katholischen Jugend, ja vielleicht sogar durch unsere Hände.“ Unterdessen hatte er die Conférences de Saint Vincent de Paul ins Leben gerufen und fest organisiert. Am Anfang des Jahres 1834 schien ihm der Augenblick wieder günstig, um einen neuen Vorstoss beim Erzbischof zu wagen.

Ein zweites Bittgesuch, mit 200 Unterschriften, wurde abgefasst und Ozanam mit zwei Freunden überreichten es dem Erzbischof. Es war am 13. Januar 1834. Ozanam kam auf den Inhalt des Gesuches zu sprechen und hob mit seiner ganzen Beredsamkeit die Notwendigkeit eines Unterrichtes hervor, der den gewöhnlichen Ton

der Predigten vermeiden würde*, und worin die Lebensfragen der Jugend zur Behandlung kämen, sowie die Beziehungen der Religion mit der Gesellschaft. Wir besitzen dieses Bittgesuch. Es heisst dort unter anderem: „Wir würden Vorträge wünschen, wo man sich nicht darauf beschränken würde, auf die historischen Beweise des Christentums einzugehen, die Echtheit seiner Behauptungen zu beweisen, und die landläufigen, schon lange veralteten Einwände zu widerlegen; man würde es vor Augen führen in seiner ganzen Grösse, in seinem Einklang mit den Anlagen und den Bedürfnissen des Einzelnen wie der Gesellschaft. In diesem Rahmen würden Platz finden: eine Philosophie der Wissenschaften und Künste, die uns im Christentum die Quelle alles Wahren und Schönen offenbarte; endlich eine Philosophie des Lebens, die in die Tiefe der Probleme des menschlichen Lebens blickend, dem Menschen seinen Ursprung erklärte, seine Schritte leitete und ihm sein Ziel ins Auge fassen liesse.“

Ozanam ging weiter und betonte, Abbé Lacordaire würde am besten für diese hohe Aufgabe gerüstet sein. Er war bekannt und stand in hohem Ansehen bei der Jugend.

Der Erzbischof wollte nicht recht heraus mit der Sprache. Da die drei Studenten aber immer mehr ihn drängten, sagte er ihnen endlich, er hoffe sie befriedigen zu können, er werde einen Versuch machen. In diesem Augenblick öffnete sich die Türe und Lamennais trat ein. Der Erzbischof empfing ihn sehr warm und sagte: „Das ist, meine Herren, der Mann, den Sie brauchen; wenn seine schwache Stimme nicht ein Hindernis wäre, so würde die Kathedrale nicht gross genug sein, um alle zu fassen, die ihn hören wollten.“ — „Oh!“ antwortete Lamennais traurig, jetzt ist meine Laufbahn zu Ende!“ Er hatte recht; sein Abfall war besiegelt, die *Paroles d'un croyant* waren im Druck.

Am folgenden Tage waren die drei Abgeordneten nicht wenig überrascht, im „Univers“ eine Meldung über diese Unterredung und dieses Bittgesuch zu lesen. Diese Indiskretion der Presse konnte alles aufs Spiel setzen. Ozanam begab sich deshalb sofort mit einem Freunde zum Erzbischof, um ihn zu bitten, er möge diese Indiskretion

* Ozanam wollte nicht eine Predigt in der althergebrachten Art und Weise, sondern «conférences», das war damals eine Neuerung. Was man unter der alten Predigtweise versteht, bespricht Mgr. Baunard in seinem Buch *Un siècle de l'Eglise de France*, 17e mille, p. 398. «Gewisse Redner blieben der klassischen Ueberlieferung des alten Regimes treu. Zuerst kam der Vorspruch, dann das Ave Maria, und überhaupt möglichst viel Latein; regelmässige Einteilung und Unterabteilungen, der pompvolle und allgemeine Ausdruck, das ausschliesslich edle Wort, der breite Periodenbau, die Metaphern, die das eigentliche Wort unter dem Busch der Epitheta verbergen, die althergebrachten hieratischen Bilder: die ärmste Kirche heisst ein Tempel, wenn nicht eine Basilika; ihr Eingangstor ist ein heiliger Vorhof; der Priester, ein Minister des Heiligtums; der Seminarist, ein Levit; die Busse, der hl. Bronnen der göttlichen Barmherzigkeit; die Kommunion, das mystische Hochfest mit dem Lamm. Auch die Predigt trägt eine Perücke.»

Lacordaire war der Mann der Jugend; er hatte mit dieser veralteten Kanzelmethode nicht erst aufräumen müssen; er kam nicht von der Kanzel, sondern vom Gerichtssaal. Sein modernes Wort hat sicher nicht wenig zum Erfolge seines Kanzelwortes beigetragen. Kein Wunder, dass Ozanam zu ihm hinneigte; er wollte das lebendige Wort.

verzeihen. Mgr. de Quélen war gnädiger als je; er führte sie in einen Salon, indem er ihnen mitteilte, sie würden dort die Prediger treffen, deren jedem er einen der Vorträge anvertraut hatte; er bat sie, sie möchten mit ihnen ihr Gesuch besprechen und ihre Wünsche äussern.

Ozanam befand sich inmitten von sieben Predigern. Gross war seine Enttäuschung. Die Diskussion wurde in einer nicht sehr gehobenen Stimmung eröffnet; auch über die zu behandelnden Themata wurde man nicht einig. Schliesslich wurde die Auseinandersetzung lebhaft und man trennte sich, ohne sich verständigt zu haben.

Am 16. Februar 1834 hielt der Erzbischof selbst die Eröffnungskonferenz in Notre-Dame; es folgten 7 andere, darunter eine von Abbé Dupanloup.

Der Erfolg war gering, nicht dass es den Rednern an Talent gefehlt hätte, aber eine einheitliche Behandlung des Themas fehlte.

Unterdessen predigte Lacordaire in der Kapelle des Stanislas-Kollegiums mit einem ungeheuren Erfolg. Kaum war der Vortrag in Notre-Dame vorbei, da liefen Ozanam und seine Freunde in die Stanislaskapelle, aber sie war immer überfüllt und es war unmöglich hineinzukommen. Sie stiegen auf Leitern bis zu den Fenstern und tranken von da aus das lebendige Wort. Endlich, im folgenden Jahr, am 8. März 1835, bestieg Lacordaire die Kanzel von Notre-Dame. Mgr. de Quélen hatte gegen alle Erwartung den Bitten seines Generalvikars, Abbé Affre, in dem Ozanam eine Stütze gefunden hatte und der für Lacordaire eingenommen war, nachgegeben.

Will man ein Bild haben von der Stimmung Ozanams nach diesem Sieg, so gibt uns seine Korrespondenz wieder Aufschluss darüber. Er schreibt am 15. März 1835 seinem Vater: „... Um halb ein Uhr muss ich in Notre-Dame sein. Abbé Lacordaire gibt hier unter dem Vorsitz des Erzbischofs und vor einer ungeheuren Zuhörerschaft die Fortsetzung der Vorträge, die er letztes Jahr in einer kleinen Kapelle angefangen hatte. Diese Konferenzen sind wunderbar und haben die vornehmsten Zuhörer der Hauptstadt herbeigezogen: Lamartine, Berryer etc., eine Menge von Literaten, von Gelehrten und eine sehr grosse Zahl von Studenten. Der den Männern bestimmte Raum umfasst das ganze Hauptschiff; fünf bis sechs tausend Männer können hier Platz haben.“

Heutzutage werden diese Vorträge mit einer *Retraite pascale*, die während der Karwoche abgehalten wird, abgeschlossen; am Osterfest findet nach einer kleinen Ansprache die allgemeine Kommunion statt. Diese *Retraite* verdankt ihren Ursprung dem P. de Ravignan; die erste wurde im April 1841, als Versuch, in der kleinen Kapelle von Abbaye au Bois abgehalten, aber schon am zweiten Tag wurde sie nach St. Eustache verlegt, dann für alle folgenden Jahre nach Notre-Dame.

P. Christophe Favre, Stans.

Nationalrat Hans von Matt †

Wir haben in der letzten Nummer der Kirchenzeitung versprochen, dem Andenken des uns so plötzlich entrisenen Freundes einige Zeilen zu widmen; er verdient es reichlich. Die ganze katholische Schweiz steht unter dem

Eindruck des grossen Verlustes, den sie erleidet und sie gedenkt mit Bewunderung und Dank alles dessen, was er auf den verschiedensten Gebieten des Lebens für sein Volk und Land geleistet hat. Zeuge davon sind die Nachrufe, die in den führenden Tagesblättern erschienen sind. Wir können hier nur eine kurze Uebersicht über dieses inhaltsreiche Leben bieten und einige dasselbe beherrschende Charakterzüge des Verstorbenen hervorheben. Hans von Matt war am 3. Januar 1869 als ältester Sohn des gleichnamigen Landammanns und Nationalrates in Stans geboren. Das Kollegium der Kapuziner in seinem Heimatort gab ihm Gymnasialbildung, ein Aufenthalt an der Universität Löwen erweiterte seinen Gesichtskreis und machte ihn vertraut mit der französischen Sprache. Dann trat er in das Buchhändlergeschäft seines Vaters, das unter seiner Leitung besonders nach der Seite des Antiquariates einen grossen Aufschwung nahm. Als Verleger und Redaktor des „Nidwaldner Volksblatt“ kam er in geistigen Verkehr mit dem „Weltüberblicker“ in Kerns; im Piusverein lernte er die führenden Männer der katholischen Kantone kennen; durch die Gründung der Schweizerischen Rundschau knüpfte er Verbindungen an mit den Katholiken der Diaspora, die in den Männer- und Arbeitervereinen ihre gesellschaftliche Organisation besaßen. In der Seele des jungen Stanser Politikers fasste der Gedanke Wurzel, wie sehr die Katholiken der Schweiz an Kraft und Ansehen gewinnen müssten, wenn sie zu einem grossen Verband sich einigten. Die Verwirklichung dieses Planes verfolgte er mit zäher Ausdauer. Der Katholikentag zu Luzern im Jahre 1903 führte die beiden Gruppen zu einer vorübergehenden Aktion zusammen; das Jahr 1905 brachte die dauernde Vereinigung im Schweizerischen katholischen Volksverein. Von Matt entwarf die Statuten, die Gliederung der Arbeit in verschiedenen Sektionen, den Anschluss verwandter Vereine. Am Ausbau und zeitgemässen Umgestaltungen arbeitete er sein Leben lang; fünf Jahre, von 1922 bis 1927, stand er als Präsident an der Spitze des Volksvereins. Inzwischen verlangte Nidwalden seine Mitarbeit im öffentlichen Leben des Landes, umso mehr, als der Vater alterte und nach und nach von seinen amtlichen Stellungen zurücktrat. Vorgängig dieser neuen Tätigkeit gründete Hans von Matt eine eigene Familie, indem er am 4. Februar 1898 in der Wallfahrtskapelle zu St. Jost in Blatten sich mit Maria Odermatt verheiratete. Dem glücklichen und gesegneten Ehebunde entsprossen vier Söhne, welche als brave Christen und fleissige Arbeiter treu in die Fußstapfen ihres Vaters getreten sind. Im selben Jahre 1898 wählte die Gemeinde Stans diesen in den Landrat; 1910 wurde er in den Regierungsrat berufen, dem er nun bis 1931 ununterbrochen angehörte, von 1920 an abwechselnd als Landammann oder Landesstatthalter. Er hat für das Wohl des Landes, besonders für die ärmern und schwächern Klassen des Volkes unablässig sich bemüht und Grosses geleistet. Die ganze Gesetzgebung ist sozusagen nach seinen Vorschlägen gearbeitet worden mit Einschluss der Verfassung von 1913. Besonders sind hervorzuheben die Gesetze über Entschädigung von nichtversicherbaren Elementarschäden, das Armengesetz und das Gesetz über Förderung von Handwerk und Gewerbe. Als Landammann war er der Ratgeber aller Leute aus dem

Volke, die in den verschiedensten Anliegen sich an ihn wandten. — Bedeutender war noch der Einfluss, den von Matt in den eidgenössischen Räten ausübte, nachdem er 1917 von Nidwalden in den Nationalrat abgeordnet war, sowohl in der konservativen und christlich-sozialen Fraktion, als auch in den verschiedenen nationalrätlichen Kommissionen, in die er bald gewählt wurde. Das Geheimnis dieses weittragenden Einflusses ist vom Berner-Korrespondent des „Vaterland“ in recht anschaulicher Weise entschleierte worden. Der Einfluss beruhte zunächst auf seiner treuen Grundsätzlichkeit; man wusste immer, woran man mit ihm war. Ohne Ostentation erfüllte er seine religiösen Pflichten zu Bern wie zu Hause; er ging seit Jahren täglich zur hl. Kommunion und schöpfte aus dieser Vereinigung mit seinem Heiland übernatürliche Weisheit und Kraft. Er arbeitete im lebendigen Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und des ewigen Loses, und scheute sich nicht, solchen, die in seiner Gegenwart Aergernis gaben, diese grossen Wahrheiten in Erinnerung zu rufen. Im weitern beruhte das Vertrauen, das er genoss, auf der Gründlichkeit, mit der er jede ihm vorgelegte Frage prüfte und verarbeitete. Dabei kam ihm sein umfassendes Wissen zu-statten, das er weniger auf der Schulbank, als durch Selbststudium, ruhiges Nachdenken und Erfahrung erworben hatte. Seine Anträge, Gesetzesvorschläge, Entscheidungen fussten nicht bloss auf allgemeinen theoretischen Grundsätzen, sondern fassten stets die vorliegenden Verhältnisse und die dadurch bedingte Anwendbarkeit der Vorschriften ins Auge. Endlich erleichterte er die Mitarbeit mit andern durch sein bescheidenes Auftreten, durch sein freundliches Entgegenkommen und sein sichtliches Bestreben, das Gute vorurteilsfrei anzuerkennen, wo immer er es fand. Damit gelang es ihm, besonders in bezug auf sozialen und kulturellen Boden, katholischen Anschauungen Eingang zu verschaffen. — Das Bild von Hans von Matt wäre unvollständig, wenn wir nicht eines wohlthätigen Unternehmens gedächten, das seit Jahren, eine seiner Haupt-sorgen, aber auch seiner Freuden bildete: des im Verein mit Regens Wilhelm Meyer sel. gegründeten Sanatoriums St. Anna zu Luzern, der aus demselben hervorgehenden Krankenpflegerinnen und des in letzter Zeit mit dem Sanatorium verbundenen Heimes für krüppelhafte Kinder. Wenn irgendwo, hat Hans von Matt sich hier als der von christlicher Liebe beseelte, kluge und tatkräftige Berater und Helfer erwiesen. Die religiös, technisch und gesellschaftlich trefflich gebildeten St. Annaschwestern, die in besonderer Weise auch der Wochenpflege dienen, sind eine grosse Wohltat für unsere katholische Bevölkerung und verkünden durch ihr Wirken immer dar das Lob dessen, der ihr Institut mitbegründet und in unermüdlicher Fürsorge bis auf den heutigen Tag gefördert hat.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenmusikalisches.

Die Konzilskongregation über Kirchenmusik.

Wohl alle Staaten kennen heute Gesetze zum Schutz literarischer und künstlerischer Werke, namentlich auch der musikalischen. In der Schweiz ist seit 1. Juli 1923 das „Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der

Literatur und Kunst“ in Kraft. Nach ihm darf „kein Werk ohne Genehmigung des Autors, Komponisten oder Verlegers (sofern letzterer das Aufführungsrecht erworben hat) öffentlich zu Gehör gebracht werden.“ Dieser Schutz dauert 30 Jahre, vom Ende des Todesjahres des Urhebers an gerechnet. Mit dem Ankauf der Partitur und des Stimmenmaterials wird das Recht der Aufführung geschützter Werke noch nicht erworben; es muss eine besondere Gebühr, Tantième, bezahlt werden. Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz besorgt die Gesellschaft für Aufführungsrechte, die „Gefa“. (Siehe „Schweiz. Kirchenzeitung“ 1929, Nr. 33.) Während die Gesetze einiger Staaten die musikalischen Aufführungen beim Gottesdienst ausdrücklich von der Abgabepflicht befreien, kennen andere, auch das schweizerische, eine solche Ausnahme nicht. Die liturgische Musik wird jeder Jazz-, Tanz- und Kinomusik gleichgestellt, obschon beim Gottesdienst kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Das Verletzende, Unwürdige solcher gesetzlicher Bestimmungen, die den besonderen Charakter der liturgischen Tonkunst übersehen und schon zu vielen Schwierigkeiten und widrigen Vorfällen geführt haben, veranlasste die Konzilskongregation in Rom zu einer besonderen Wegleitung über die Aufführung von Kirchenmusik beim Gottesdienst. Sie ist veröffentlicht in den Acta Apostolicae Sedis 1932, Heft 3, unterzeichnet von Kardinal Serafini. Die Instruktion, an die hochw. Ordinariate gerichtet, bestimmt:

I. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes auch die zum liturgischen Gottesdienst bestimmten Kompositionen erfassen, mögen die Ordinariate dafür sorgen, dass nur solche zeitgenössische Musik aufgeführt wird, deren Autoren und Verleger schriftlich erklären, dass die Aufführung ihrer Werke nicht unter die gesetzliche Bestimmung fällt. Die Beachtung dieser Richtlinie beeinträchtigt die gottesdienstliche Musik nicht. Denn ausser dem Choral und der klassischen Polyphonie gibt es viele ältere Kirchenwerke, die frei sind, also ungehindert aufgeführt werden können, sofern sie den Forderungen des Motu proprio P. Pius X. entsprechen. Zudem sollen hervorragende Komponisten der Gegenwart und Verleger schriftlich erklärt haben, dass ihre Werke nicht unter das Urhebergesetz fallen.

II. Zur Auswahl gesetzlich freier Kompositionen sollen die Ordinariate die Diözesan-Musikkommission heranziehen, im Notfall sich mit der päpstlichen Musikkommission beraten.

Das ist der Inhalt der Wegleitung der Konzilskongregation, die wohl nicht verpflichtenden Charakter hat. Wie wird sie sich praktisch in der Schweiz auswirken? Unsere schweizerischen Kirchenmusikverleger sind wohl alle der „Gefa“ vertraglich verpflichtet. Damit fallen auch die Kompositionen, die sie in Verlag nehmen, unter das Urhebergesetz. Findet sich kein Ausweg, aus dieser Zange Gefa-Verleger sich zu befreien, wäre es den Kirchenwerken unserer heutigen Komponisten beschieden, 30 Jahre unter Staub zu ruhen, bis sie als freie Werke ihrer gottesdienstlichen Bestimmung zugeführt werden könnten. Und mit einer gewissen Berechtigung darf man fragen, ob unsere schöpferischen Kirchenmusiker der Gegenwart, oft bedeu-

tende Köpfe, finanziell schlechter gestellt sein sollen, als der Komponist, der für den Konzertsaal schreibt? Die Gehälter der katholischen Kirchenmusiker sind gewöhnlich recht bescheiden und mit Idealismus allein und Opfergeist kann er keinen Hauszins bezahlen. Hier sollten die katholischen Verleger entgegenkommen, indem sie die Kirchenkompositionen ihres Verlages nicht dem Aufführungsrecht unterstellen und den Komponisten ein grösseres Autorenhonorar verabfolgen. Der vermehrte Absatz dieser freien Werke würde den finanziellen Ausfall decken, andererseits viele damit die sachlich unwürdige Besteuerung der liturgischen Musikaufführungen weg.

Es mag nicht überflüssig sein, den Entscheid des hochwürdigsten Bischofs von Basel vom Jahre 1929 in Erinnerung zu rufen, der das Verhalten der Kirchenchöre zur „Gefa“ regelt: „Die Kirchenchöre sollen die Gefa mit ihren Forderungen an die Kirchenverwaltungen weisen, also selbst keine Verträge mit ihr abschliessen.“ F. F.

Die Autoorgel.

Die Versuche, die liturgische Musik zu mechanisieren, wollen nicht zur Ruhe kommen. Kaum ist der Streit um die Einführung der Schallplatte in den Gottesdienst verstummt und ihr Gebrauch in der Liturgie durch päpstlichen Entscheid verboten, meldet sich als ein Wunderding die Autoorgel an. Ueber sie weiss ein Artikel im „Popolo e Libertà“ vom 5. März laufenden Jahres zu berichten. Der Erfinder ist der Priester Don Angelo Barbieri in Mailand, der von seiner Neuerung eine Erleichterung der gottesdienstlichen Musik in Aussicht stellt. Die Autoorgel ist ein Organistenersatz, berufen da einzugreifen, wo man keinen oder nur einen unfähigen Orgelspieler hat. Denn ihre Bedienung erheischt keinen Musiker: der Künstler, der Ministrant oder irgend ein Beter im Kirchenschiff kann sie in Bewegung setzen. Das geschieht von einem kleinen Apparat aus, der an jedem beliebigen Ort der Kirche placiert werden kann, und durch ein elektrisches Kabel mit der Orgel verbunden ist. Auf diesem elektropneumatischen Apparat rollt eine Walze, die, offenbar nach dem Prinzip des Pianola, die Orgel zum Erklängen bringt. Mittels elektrischer Knöpfe kann Tempo und Dynamik geregelt werden. Die Walzen reproduzieren also Orgelvorträge von Künstlern, Begleitungen von Gesängen etc. und werden durch eine einfache Hebelbewegung abgerollt.

Zweifellos ist die Autoorgel rein technisch betrachtet eine geistreiche Erfindung. Die Aussicht, in Zukunft auch in einfacheren Verhältnissen durch die Walze hervorragende Orgelkompositionen spielen zu können, ist bestrickend, und die gute Absicht Barbieris, oft recht misslichen Verhältnissen entgegenzukommen, kann niemand verkennen. Der kirchenmusikalische Praktiker aber steht der Neuerung skeptisch gegenüber und es ist begreiflich, dass in Italien der Kampf für und gegen die Autoorgel bereits lebhaft eingesetzt hat. Mag die Erfindung kunstvoll sein, so hat ein solch mechanisches Musizieren mit Kunst nichts mehr gemein und die Anpreisung, dass selbst jeder Unmusikalische nun als „Organist“ auftreten könne, erinnert an jenen Mechanismus, mit dem „selbst Greise ohne jede Notenkenntnis Klavier spielen können“. Da ist keine Spur mehr von ernster Kunstbetätigung. Jeder wirkliche

Organist weiss sodann, dass nicht zwei von hundert Aemtern sich musikalisch gleich abwickeln, und dass das Orgelspiel mit der liturgischen Handlung organisch verbunden sein muss. Das erfordert die geistige und künstlerische Mitarbeit des überlegenden und für alle Zufälligkeiten disponierenden Organisten, der durch keinen noch so geistreichen Mechanismus ersetzt werden kann. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Fälle zu erwähnen, wo die Autoorgel praktisch versagen muss und nur Flickwerk ist. Man denke nur an die Begleitung der Akklamationen, an die Zwischenspiele, die sich der Dauer der liturgischen Handlung anpassen müssen, u. s. f. Mancher Pfarrer könnte, wenn er am Altare warten muss, bis es der Walze beliebt, abgerollt zu sein, mit dem Dichter sagen: „Wehe, wenn sie losgelassen!“

Die Autoorgel ein Organistenersatz! Man scheint von der kirchenmusikalischen Kunstbetätigung keine besonders hohe Auffassung zu haben, dass ein solcher Gedanke überhaupt möglich ist. Gibt es für die Hebung der liturgischen Tonkunst nicht einen besseren Weg? Es ist anzunehmen, dass die Erfindung Barbieris ziemlich viel Geld kostet; auch die Walzen werden nicht billig zu haben sein, und es bedarf ihrer eine grosse Zahl für die einzelne Kirche, soll sich die Musik nicht durch ein langweiliges Einerlei auszeichnen. Man verwende die für die Autoorgel und ihren Betrieb erforderliche Summe für die Ausbildung eines Organisten und so wird der Kirche und ihrer Musik in einzig richtiger Weise gedient sein!

Die Freunde der Autoorgel hoffen, die oberste kirchliche Autorität werde die Erfindung gutheissen und für den Gottesdienst erlauben. Wir hoffen, Rom werde das im Interesse der wirklichen Kunst und der Liturgie nicht tun. Denn jede derartige Mechanisierung der liturgischen Musik ist eine Profanation des Gottesdienstes selbst. F. F.

Jesus am Jakobsbrunnen.

Von Dr. Emil Spiess.

II. Jesu Unterredung mit den Jüngern.

Während die Samariterin nach Sichar eilte, um dort ihr Apostolat auszuüben, luden die Jünger den Heiland zum Essen ein. Jesus hatte zu essen verlangt, darum waren die Apostel zum Einkaufen gegangen. Warum weigerte er sich jetzt Speise zu nehmen? Sicher wäre das Bedürfnis dagewesen, aber es konnte der menschlichen Natur des Heilandes vielleicht auch geschehen wie anderen feinbeanlagten Naturen, dass sie weder Hunger noch Durst empfinden unter dem Eindruck eines grossen Erlebnisses, das für die Bedürfnisse des Körpers indifferent macht. Die Begegnung Jesu mit der Samariterin, dieser Sünderin, die doch so empfänglich war für eine Umwandlung zum Heile und für Aufnahme der Wahrheit des Gottgesandten, hat ihn die Bedürfnisse des Körpers vergessen lassen. In diesem Liebesdienst hat er seine Nahrung gefunden. Die Jünger verstehen nicht, von welcher geheimen Nahrung der Heiland spricht. Jesu' geistige Nahrung, das Energieprinzip aller seiner Handlungen, war der Wille desjenigen, der ihn gesandt hat. Das Wort Christi zu den Aposteln gehört zu den schönsten des Evangeliums; es wirft ein helles Licht auf die Persönlichkeit und Charaktergrösse Christi.

Sein einziger Gedanke ist der Wille des Vaters. Sein innerer Geistesblick ist beständig auf die ewigen Pläne desjenigen gerichtet, der ihn gesandt hat. Wie immer geht Christus von einer sichtbaren und aktuellen Tatsache aus, um seine Jünger zu belehren, indem er ihren Sinn in die geistige Sphäre zu erheben sucht. Bei der Samariterin, die gekommen war, um Wasser zu schöpfen, findet der Heiland den Anknüpfungspunkt beim Wasser, um vom Wasser des Lebens und von der Gnade zu sprechen. In gleicher Weise geht hier Christus von der leiblichen Nahrung aus, um den Jüngern verstehen zu geben, dass die Nahrung der Seele wichtiger ist als die Nahrung des Körpers. Der Wille des Vaters gilt für ihn allein; alles übrige ist sekundärer Natur. In gleicher Weise hatte er dem versuchenden Teufel in der Wüste geantwortet: Nicht vom Brote allein lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Und er ist so sehr durchdrungen davon, diesen heiligen Willen seines Vaters zu erfüllen, dass seine Sprache beinahe eine dichterische Verklärung erhält. Aber es handelt sich nicht bloss darum zu arbeiten, um dem Vater zu gefallen, seine ureigentliche Aufgabe ist es, das Werk des Vaters zum Ziel und zur Vollendung zu führen durch seine persönliche Wirksamkeit auf Erden. Der Inhalt dieses Wirkens besteht in der Führung der Menschen zum ewigen Leben. Dafür hat die Begebenheit mit der Samariterin vorbildliche Bedeutung. Das Werk Gottes war in ihr begonnen worden durch die alte Offenbarung, durch die Verheissung des Messias. Jesus hat jetzt die guten Keime weiterentwickelt. Aber wie diese Seele, so sind ungezählte bereit, diese Vollendung des Gotteswerkes durch den Gottgesandten zu empfangen. Auf diese Massen richten sich jetzt die Gedanken Jesu. „Sagt ihr nicht: es sind noch vier Monate, dann kommt die Ernte? Seht, ich sage euch: erhebt eure Augen und betrachtet die Felder: sie sind (bereits) goldig zum Schneiden. Schon empfängt der Schnitter seinen Lohn und sammelt Frucht fürs ewige Leben, damit Säemann und Schnitter sich miteinander freuen.“

Hinsichtlich dieser Worte besteht eine Kontroverse, die auf einer chronologischen Frage beruht. Die gewöhnliche Erklärung nimmt an, dass man vier Monate vor der Ernte, d. h. im ausgehenden Januar stand. Daraus würde sich ergeben, dass die Predigtstätigkeit Jesu in Judäa von Ostern des Jahres 28 an über 10 Monate in Anspruch nahm. Dann wäre es aber verwunderlich, dass eine so lange Tätigkeit Christi so wenig Erfolg gehabt und keine Spur bei den Synoptikern hinterlassen hätte. Aber es ist noch eine andere Erklärung möglich, die uns durch Origenes empfohlen und die von Lagrange verteidigt wird. Das Wort Christi: „Sagt ihr nicht: es sind noch vier Monate bis zur Ernte?“ wäre eine Art von Sprichwort, das den Sinn ausdrückt, dass wenn die Arbeit des Säens vollendet ist, der Ackerbauer vier Monate ruhen kann. Die Zeit arbeitet dann für ihn. Nicht diese Worte sollen daher eine Zeitangabe bedeuten, sondern die darauffolgenden: „Erhebt euere Augen und betrachtet die Felder, wie sie schon zur Ernte reifen.“ Es ist wohl kaum anzunehmen, dass Christus die Wendung gebraucht hätte: „Erhebt euere Augen und betrachtet die reifenden Felder“, wenn die Felder noch kaum vom spriessenden Korn grün gewesen wären.

Die Begebenheit mochte sich also zu Beginn des Mai ereignet haben. Nach dem Osterfeste und der Unterredung mit Nikodemus hätte somit Jesus ungefähr einen Monat in Judäa gepredigt und wäre dann nach der Gefangennahme des Täufers anfangs Mai nach Sichem gekommen, um von da nach Galiläa zu gelangen.

„Der Erntende empfängt Lohn und sammelt Frucht zu ewigem Leben, damit der Säende zugleich sich freue mit dem Erntenden. Denn darin ist das Sprichwort wahr: Ein anderer ist es, der sät und ein anderer der erntet, ich habe euch zur Ernte gesandt, wo ihr euch nicht abgemüht habt. Andere haben sich abgemüht und ihr seid in ihre Mühen eingetreten.“ Wieder geht der Heiland vom materiellen Sinn zur geistigen Bedeutung über, indem er die Getreideernte mit der Ernte der Seelen vergleicht. Nach der Anspielung auf die geistige Ernte, deren Feld unermesslich ist, gibt er eine Belehrung über die Erntenden und Säenden. Der Erntende erfreut sich, weil er den Lohn empfängt und das Glück genießt, die Frucht zu sammeln, d. h. die Seelen zum ewigen Leben zu führen. Dank der ergänzenden Arbeit des Erntenden nimmt auch der Säende an dieser Freude Anteil. Das Ziel des ewigen Lebens verbindet die Arbeit des Säenden und Erntenden. Mit dem Sprichwort, dass oft der eine sät und der andere erntet, soll gesagt werden, dass oft der Säende der Frucht seiner Arbeit beraubt wird. Aehnliche Aussprüche finden wir Lev. 26, 16; Is. 55, 22; Mich. VI, 15; Job. 31, 8. Auf das geistige Gebiet übertragen hat das Sprichwort den Sinn, dass das Ergebnis der Hinführung der Seelen ins ewige Leben die Frucht zweier verschiedener Tätigkeiten ist. Aus der oft vorkommenden Tatsache, dass einer erntet, wo ein anderer gesät hat, soll die Lehre abgeleitet werden, dass der in der Seelsorge Erntende sich stets bewusst sein soll, dass er nicht das ganze Werk vollbracht hat, ja nicht einmal den schwierigsten Teil. Diesen Sinn erklärt der Heiland im Vers 38 noch deutlicher. Der grosse Arbeiter ist Gott selbst, der im Reich der Seelen arbeitet und dort durch die Gnade direkt einwirkt; er ist es, der die Ernte reifen lässt, bevor er den Erntenden ausgesandt hat. In ähnlicher Weise äussert sich der heilige Paulus: Ego plantavi, Apollo rigavit: sed Deus incrementum dedit. Itaque neque qui plantat est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus. . . . Dei enim sumus adjutores; Dei agricultura estis, Dei aedificatio estis.“ (1. Cor. 3, 6 bis 10.)

Mit jenen Worten mahnte der Heiland zugleich die Jünger, dass sie sich nicht der Untätigkeit überlassen sollten wie einer, der gerade vom Säen kommt und sich sagt: „Nun habe ich vier Monate Zeit und dann wird die Ernte kommen.“ Im Gegenteil: die Ernte ist bereit und die Felder werden weiss unter der glühenden Sonne des Mai. Die Augen erhebend konnten die Apostel zugleich das heranreifende Getreide und zugleich die Scharen der Sichemiten in ihren weissen Kleidern sehen, die auf den Ruf der Samariterin gekommen waren. Andere — Jesus und seine Jüngerin, die Samariterin — hatten gearbeitet, und die Apostel traten in ihre Arbeit ein.



Seliger oder Heiliger Burkardus?

Eine geschichtlich-kirchenrechtliche Studie von A. K.

(Fortsetzung.)

Nach den geschichtlichen Erinnerungen nun ein Wort über die Heiligsprechung im Allgemeinen.

Wer hat in den Zeiten der Urkirche heilig gesprochen? In einem gewissen Sinne das Volk durch die allgemeine Verehrung, die es den Märtyrern zuteil werden liess. Mit den Aeltesten der Gemeinden unterzogen aber die Bischöfe die eingelaufenen Berichte über den Tod der Blutzugegenen einer genauen Prüfung und trugen dann nicht alle, die in der Verfolgung den Tod erlitten, sondern nur die, welche es verdienten, in einen Katalogus (Kanon) ein. Dadurch erhielt die Verehrung eines Heiligen durch den Bischof seine Billigung und durch diese Eintragung galt der Märtyrer als Heiliger und wurde als solcher der Verehrung würdig erklärt. „Auch manche grosse Männer, z. B. Kirchenlehrer, wurden gleichsam durch die allgemeine Uebereinstimmung des Volkes kanonisiert, andere auf Konzilien in den Kanon aufgenommen“, schreibt das kirchliche Handlexikon. Häufig sandten dann die Bischöfe die Geschichte eines Märtyrers an andere Bischöfe, damit auch in ihren Gemeinden der Märtyrer als Heiliger verehrt und angerufen würde. Es kam auch vor, dass man sich um Bestätigung der Verehrung an den hl. Stuhl wandte, so König Arnulf betreff des hl. Emmeran. Wenn aber das Kapitulare Karls des Grossen von 805 verordnet, dass neue Heilige ohne Zustimmung des Bischofs nicht verehrt werden dürfen, so beweist uns das, dass die Entscheidung der Frage, ob eine Person als heilig anzuerkennen sei, auch damals noch dem Bischof des betreffenden Sprengels zugestanden war. Bekannt ist, wie Karl der Grosse, entsprechend der Auffassung, die er von seiner Herrschaft hatte, sich mit geistlichen Dingen ebenso befasste wie mit weltlichen. „Seine Reichstage“, schreibt Grupp in der Kulturgeschichte des Mittelalters, „glichen Synoden und seine Kapitularien den Kanones der Konzilien.“ Sollte aber die Verehrung eines Heiligen in einem weitem Kreise Eingang finden, so wurde die Heiligsprechung durch mehrere Bischöfe auf einer Synode vorgenommen, und dabei war im allgemeinen der Gesichtspunkt der Nachbarschaft oder kirchlichen Provinz massgebend. (Funk, Kirchengeschichte, § 103.)

Eigentliche päpstliche Kanonisationen lassen sich vor Ende des 10. Jahrhunderts nicht nachweisen. Wie die Geschichte berichtet, ist der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, unter den Heiligen der erste, welcher durch eine feierliche Bulle nach vorhergehender Prüfung der Heiligkeit und der Wunder in Rom im Jahre 993 auf dem Konzil vom Lateran heilig gesprochen worden ist. Seine Kanonisation ist ein Markstein in der Geschichte der Heiligenverehrung, doch hatte sich mit ihr der Papst das Recht der Heiligsprechung noch nicht vorbehalten. Ein nicht gerade erbaulicher Fall in der Diözese Lisieux (v. Kirchenlexikon, II, 146) war der Grund, warum dann Alexander III. im Jahre 1170 den scharf gefassten Befehl erliess, dass ohne Genehmigung des Apostolischen Stuhles niemand öffentlich als Heiliger verehrt werden dürfe. Aber auch jetzt noch kam es vor, dass da und dort in den Diözesen unter

bischöflicher Autorität einzelne zu öffentlicher Verehrung gelangten. Das erklärt sich dadurch, dass durch den Erlass Alexanders III. nur dem Sinne nach, aber nicht ausdrücklich die Kanonisation einzelner Heiliger durch den Bischof für den Umkreis einer Diözese verboten war. Erst durch die Verordnung Urbans VIII. aus dem Jahre 1634 wurde dies unmöglich gemacht, und seit dieser Zeit wird auch scharf zwischen Seligsprechung und Heiligsprechung unterschieden. Unter Benedikt XIV. ist dann der Beatifikations- und Kanonisationsprozess bis ins Einzelne bestimmt worden.

Mit Alexander III., der 1170 verbot, irgendeiner Person ohne Genehmigung des Papstes kirchlichen Kult zu erweisen, stehen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits in den ersten Zeiten der Burkardus-Verehrung zwischen 1050 und 1150. Zweifelsohne hatte in jenen Jahren irgend ein Grundherr auf seinem Hofe in Beinwil eine kleine Holzkirche gebaut und dazu eine Leutpriesterei gestiftet, damit seine Hofleute und Leibeigenen der Wohltat des regelmässigen Gottesdienstes teilhaftig würden. Es war das eine sogenannte „Eigenkirche“. Solche Kirchen waren noch keine Pfarrkirchen, sind aber im Laufe der Zeit, wie das z. B. in Muri der Fall gewesen, oft zu Pfarrkirchen erhoben worden. Es ist anzunehmen, dass Burkardus bald nach seiner Priesterweihe mit Zustimmung der kirchlichen Obern als Leutpriester nach Beinwil gekommen ist. Dasselbst führte er ein heiligmässiges, in Gott versenktes Leben. Mit Neugart, Benediktiner von St. Blasien, dürfen wir behaupten, er sei von Anfang an als Heiliger verehrt worden. Ganz mit Recht ist in Nr. 9 der „Kirchenzeitung“ 1931 von befreundeter Seite geschrieben worden: „Wir haben keine alten Dokumente von der Verehrung eines seligen Burkardus, dafür aber eine Reihe von echten Dokumenten eines heiligen Burkardus, und zwar tritt Burkardus als „S a n t B u r k a r t“ sofort als Heiliger in die Geschichte ein im Jahre 1228.“ Wir bemerken, dass wir in diesen Dokumenten das Wort „heilig“, das so vielseitig gebraucht wird, im streng kanonistischen Sinne auffassen. Dieser kanonistische Heiligkeitsbegriff umfasst nebst dem Heroismus der Tugend die göttliche Bestätigung durch Wunder. Von Burkardus finden wir im alten Jahrbuch Beinwils (dessen älteste Eintragungen und Uebertragungen sind aus einem Kirchenbuche, das bis ins 13. Jahrhundert hinaufreicht), beim 30. Brachmonat in schöner Schrift die Worte eingetragen: „Es starb der Herr Burkardus, Leutpriester zu Beinwil, durch welchen Gott viele Wunderzeichen tat und noch tut bis auf den heutigen Tag.“ So erklärt es sich wohl, wenn uns Burkardus in der Geschichte der Verehrung sofort als fertiger Heiliger entgegentritt. Die Stiftungen, die ihm zu Ehren gemacht worden sind, beweisen das. Die älteste derselben ist die schon erwähnte des Ritters Hartmann Wiseler, der zum Ministerialen- oder Dienstadel der Habsburger gehörte. Sein Ritterleben fällt in die bewegten Zeiten und Kämpfe Friedrichs II. von Hohenstaufen, und sein Lehensherr, Rudolph der Alte von Habsburg, war ein treuer Anhänger des Kaisers. Die letzten Lebensjahre verbrachte Hartmann Wiseler als Pfründner im Kloster Kappel, denn gerade die Zisterzienserklöster sind es gewesen, die im Mittelalter Verpflegungsstätten älterer Leute waren (Dr. Al. Müller,

Geschichte des Gotteshauses Frauenthal, 67). Bevor sich aber der Ritter als gebrechlicher Mann nach Kappel begab, vermachte er um die Zeit von 1228 der Kirche von Beinwil, deren Patronatsherr er gewesen, einen Acker „an s a n t Burkarts liecht“. Burkard wird hier ausdrücklich mit „heilig“ bezeichnet, und so noch in einer ganzen Reihe von Vergabungen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Es waren das Vergabungen „an s a n t Burkarts buw“ (Kapelle), „an s a n t Burkarts altar“ und „an s a n t Burkarts kelch“. Alles lauter Beweise, dass Burkardus öffentlich als Heiliger verehrt wurde und dass diese Verehrung auch eine kirchliche gewesen. Ausdrücke wie Licht, Altar und Kelch besagen es deutlich. Ein Dokument aus dem Kloster Muri vom Jahre 1542 handelt von den Verpflichtungen des Leutpriesters, und da heisst es, „er soll bezünden den Fron Altar und Sant Burkards Altar mit Wachs, auch soll er bezünden die Amplen in dem Chor und die in der Kapelle“. P. Leodegar Schmid schrieb 1795 von diesem Dokumente, es werden hier Verpflichtungen aufgezählt, die keineswegs als neue, sondern als alte anzusehen sind.

Aus vorreformatorischer Zeit besitzen wir nur ein Schriftstück mit der Bezeichnung „beatus Burkardus“. Unter dem Datum vom 11. Oktober 1407 stellte der Sekretär des Prämonstratenser Abtes Gottfried von Rüti im Kt. Zürich eine Urkunde aus, die im Zusammenhange steht mit einer neuen Einverleibung der Pfarrei Beinwil an das Kloster Kappel. Darin ist nun deutlich die Rede von den „oblata ad sepulchrum quondam B e a t i B u r c a r d i“. Das aber dürfen wir ganz gut übersetzen mit „die Opfergaben am Grabe des verewigten heiligen Burkardus“. Warum das? Den heutigen strengen Unterschied von beatus und sanctus kannte man damals noch nicht. Bekannt ist, wie in Messe und Brevier die grössten Heiligen mit beatus und beata bezeichnet werden, und man weiss, wie oft in ein und dem selben Messformular die Bezeichnungen sanctus und beatus wechseln. So bei Thomas von Aquin und vielen andern. Offenbar ein Beweis, dass man die beiden Begriffe gleichartig nahm. Im übrigen sind wir schon deswegen berechtigt, in der Urkunde von 1407 den Ausdruck „Beati Burcardi“ mit „S a n c t i B u r c a r d i“ wiederzugeben, weil das im offiziellen Gesuche an die Ritenkongregation zur Erlangung von Messe und Offizium zu Ehren Burcardi (1797 und 1817) auch geschehen.

Mehr als einmal kam es vor, dass die Kirchengenossen von Beinwil sich mit dem Patronatsherrn (Abt und Konvent von Kappel) stritten wegen der Opfergaben „so an und zu Sant Burkartsgrab kommen und geben werden“. Die eidgenössischen Stände, denen seit der Eroberung des Aargau (1415) das Freiamt unterstellt war, entschieden im Juni 1506 auf der Tagsatzung zu Baden, dass Abt und Konvent in Zukunft ohne „Intrag und Widerred“ all die Opfergaben und Almosen, welche am Grabe des heiligen B u r k a r d niedergelegt würden, besitzen sollen. Die einzige Pflicht, die das Kloster habe, sei die, den Sakristan zu stellen und in Chor und Kapelle für Kerzen und Oellichter zu sorgen, wie das bisher üblich gewesen. Auch auf der Tagsatzung zu Luzern, im August 1517, also kurz vor Ausbruch der Reformation, sprach man nicht von einem seligen, sondern von einem heiligen Burkardus

(Eidgen. Abschiede, Bd. 3, Abtlg. 2, S. 1072, Nr. 718). Frühzeitig muss derselbe in Beinwil als Mitpatron gefeiert worden sein, und zwar an seinem Todestage, am 30. Juni. Das Jahrbuch von Muri, das unter dem Abte Laurenz von Heidegg (1508—1549) angefertigt worden, enthält nämlich beim Tage von Pauli Gedächtnis die wertvolle Notiz „Patrocinium Sancti Burcardi in Beywil“. Mit dieser Notiz stimmt ganz genau eine Eintragung im ältesten Verkündbuche der Pfarrei Sins, die ähnlich wie Auw und Abtwil Engelberger-Pfarrei gewesen. In Sins verkündete am letzten Sonntag im Juni 1666 der damalige Pfarrer P. Gregor Fleischlin, der als Abt von Engelberg gestorben: „Nächsten Mittwoch ist das Gedächtnisfest des heiligen Paulus und in Beinwil des heiligen Burkardus.“ Im Jahre darauf (1667) verlegte Beinwil das Burkardusfest und feierte es zum erstenmal am Montag nach Christi Himmelfahrt, und Sins, d. h. die ganze Gemeinde Meyenberg (mit Mühlau und Abtwil) nahm, wie das oft der Fall gewesen, prozessionsweise daran teil. Auch der Murimönch P. Anselm Weissenbach, ein sehr fleissiger Klosterchronist, schrieb 1688, dass die „Affines Meyenbergenses“ den Burkardstag feiern „per supplicationem solemnem ac Processionem sacram ab immemorabili tempore“. Offenbar war damals der Tag für die ganze Gegend ein eigentliches religiöses Volksfest gewesen. Aber auch sonst pilgerte man viel nach Beinwil. Aus den gut geführten alten Verkündbüchern von Sins und Auw liessen sich eine ganze Reihe interessanter Beispiele anführen. Wir begnügen uns mit dreien. Im Jahre 1685 verordnete der Bischof von Konstanz, Franciscus Johannes, an Sonn- und Feiertagen vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute allgemeine Gebete für den Sieg der christlichen Waffen gegen die Türken. Der Pfarrer von Sins verkündet das am 5. Sonntag nach Ostern und fährt dann weiter: „Morgen aber wird die ganze Gemeinde eine Prozession nach Beinwil zum heiligen Burkard halten, um durch seine Fürbitte Gottes Machtschutz gegen die Türken zu erleben.“ Am 20. Sonntag nach Pfingsten 1692 wurde von der Kanzel in Sins verkündet: „Am Montag ist Prozession nach Beinwil zum heiligen Burkard, um Gott zu danken für die im Sommer empfangenen Wohltaten und Früchte.“ Derlei Dankprozessionen „zum hl. Burkard“ sind noch manche verzeichnet. Aber auch die Pfarrherren von Auw reden immer wieder von einem heiligen Burkardus. So verkündete dort am Sonntag nach Christi Himmelfahrt 1696 der Pfarrer P. Gabriel Bircher von der Kanzel: „Am Montag ist in Beinwil das Fest des heiligen Burkard. Dasselbst kann vollkommener Ablass gewonnen werden. Wir ziehen prozessionsweise mit dem Kreuze dahin.“ Dann ermahnte der Pfarrer die Pfarrgenossen, dem Kreuze sich anzuschliessen und dabei abwechselnd und mit Sammlung den Rosenkranz zu beten. Dergleichen Verkündigungen liessen sich noch manche anführen, und immer wird dabei Burkardus als heilig bezeichnet.

Ohne kirchlichen Widerspruch ist Burkardus auch mit dem Heiligenschein dargestellt worden, und das von alters her. Von den vier Glocken im Kirchturme zu Beinwil tragen zwei derselben sein Bildnis mit folgenden Inschriften: die grosse Glocke vom Jahre 1639: „Schirme fürbittend, heiliger Burchardus, deine Klienten, dass

nicht Hagel dem Ort schade, noch Wassererguss.“ Und die Betglocke, gegossen 1679: „Deine Heiligen, o Herr! sie mögen uns allezeit helfen. Heiliger Burchardus, bitte für uns, heil' Krankheiten, Plagen, Pest und Schmerzen wende ab, die bösen Geister verscheuche und Gewitter mit Hagel und Blitz halte fern.“ Vom Volke ist Burkardus allezeit als Heiliger verehrt worden, weil man von Anfang an die Ueberzeugung gehabt, dass er die christlichen Tugenden im hohen Masse besessen und dass er auch im Rufe der Wunderkraft gestanden. Auch die kleine Wasserquelle, die in der Nähe des Burkardusgrabes entspringt, galt und gilt als heilkräftig. Selbst der reformierte Arzt Dr. med. Joh. Jakob Wagner von Zürich erwähnt sie 1680 in seiner lateinisch geschriebenen „Naturgeschichte der Schweiz“ und nennt sie „Fons Sancti Burckhardi in liberis provinciis“, Quelle des heiligen Burckhart in den Freien Aemtern“ (X, 122).

(Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 2 vom 5. Februar 1932.

Dieses Heft der Acta enthält, ausser zahlreichen Erlassen, die sich auf Neuerrichtungen von Seelsorgsbezirken und Dismembrationen, besonders in den Missionen, beziehen, das Dekret der Ritenkongregation über die heroische Tugend der ehrwürdigen Dienerin Gottes **Gemma Galgani** (geboren 1878 zu Camigliano in der Diözese Lucca, gestorben am 11. April 1903 in Lucca). Damit ist die Seligsprechung Gemmas, eine der hl. Theresia vom Kinde Jesu ähnliche Gestalt, die aber als „virgo saecularis“, wie der Titel des Dekrets sie benennt, in der Welt ein heiligmässiges Leben geführt hat, so gut als gesichert.

Nr. 3 vom 5. März 1932.

An erster Stelle bringt dieses Heft die Ansprache des Hl. Vaters an der Feier des zehnten Jahrestages seiner Krönung, am 12. Februar 1932 (s. Kirchenztg. Nr. 7).

Indizierung eines Romans von Léon Daudet. Durch ein Dekret des Hl. Offiziums vom 20. Februar 1932 wird das Buch „Les Bacchantes, Roman contemporain“ von Léon Daudet, dem Führer der Action française, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. — Im Dekrete selbst wird das Buch als ein „librum quam maxime obscenum“ bezeichnet, das durch den Can. 1399, n. 9 („ipso iure prohibentur . . . libri, qui res lascivas seu obscenas ex professo tractant, narrant, aut docent“) schon von Rechtswegen verboten ist. Daudet vertritt in seinem Romane die These, dass der Sexus die Quelle aller intellektuellen Fruchtbarkeit sei, und teilt somit die Ansicht des Wiener Juden Freud, was umso merkwürdiger ist, da die Action française sonst extrem antisemitisch eingestellt ist.

Daudet hat in einem jüngsten Vortrage an einer Pariser Goethe-Feier das dichterische Genie Goethes ebenfalls auf dessen „freie Liebe“ zurückgeführt.

Dieses neue Buch Daudets ist ein neuer Beweis, wie berechtigt und notwendig die Verurteilung der Action française war.

Eine Instruktion der Konzilskongregation über kirchenmusikalische Aufführungen wird an anderer Stelle des Blattes behandelt.

Die Sakramentenkongregation veröffentlicht eine umfangreiche Instruktion über die Vorbildung der Priesteramtskandidaten der Orden und Kongregationen und über das *Scrutinium*, das vor dem Empfange ihrer Weihen vorgenommen werden muss.

Die Ritenkongregation verfügt die Aufnahme des Selligsprechungsprozesses des neapolitanischen Pfarrers und Domherrn *Genaro De Rosa* (1823—1905). V. v. E.

Totentafel.

Aus dem Kanton Freiburg meldet man den Tod von zwei Priestern: der H.H. Kaplan *Limat* in *Chavannes-les-Forts* und Pfarrer *Vauthey* in *Chapelle sur Oron*, indessen in beiden Fällen ohne nähere Angaben über ihre frühere Tätigkeit.

Stephan Limat, geboren 1849, war während der 80er und einem Teil der 90er Jahre Pfarrer in *Montbovon*, dann zog er sich auf die Kaplanei in *Gruyères* zurück, die er 1917 mit einer Kaplanei in **Chavannes-les-Forts** in der Pfarrei *Siviriez* vertauschte. In allen Wirkungskreisen erfreute er sich grosser Achtung und Sympathie wegen seines bescheidenen, einfachen Wesens, seiner Herzensgüte und seinem Eifer in Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten bis ins hohe Alter. Er starb Samstag, den 19. März.

Felix Vauthey, geboren 1867, war von 1900 an etwa 18 Jahre Pfarrer in *Villarvolard*, die letzten 9 Jahre aber erst Kaplan in **Chapelle sur Oron**, innerhalb der Pfarrei *Promasens*, dann Pfarrer dieses Ortes, ein Priester, der von Krankheit viel und schwer heimgesucht wurde, die er indessen mit einer wunderbaren übernatürlichen Seelenruhe und Heiterkeit ertrug. Letzten Herbst verschaffte er seinen Pfarrkindern noch die Gnade einer Volksmission. Er fühlte, dass es mit ihm zu Ende gehe; oft hatte er sie ermahnt, stets für den Tod bereit zu sein; er selbst musste die Wahrheit des Ausspruches des Herrn an sich erfahren: Der Herr kommt zu einer Stunde, da ihr es nicht vermutet. Als er letzten Mittwoch, den 23. März, an einer gewöhnlichen Arbeit war, befahl ihn ein plötzliches Unwohlsein und einige Augenblicke später war er tot und hatte vor seinem ewigen Richter zu erscheinen. Er war übrigens ein sehr würdiger Priester und wusste wegen seiner eigenen Leiden gut mit den Kranken umzugehen und sie zur Vereinigung mit dem gekreuzigten Heiland anzuleiten.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Zürich. Grundsteinlegung der Bruderklausenkirche. Am Ostermontag nahm der hochwst. Generalvikar der Diözese *Chur*, *Mgr. Dr. Vincenz*, die Grundsteinlegung für den Bau der Bruderklausenkirche vor unter zahlreicher Beteiligung der Gläubigen. Die neue Kirche liegt in der Pfarrei *Liebfrauen* im sog. *Milchbuckquartier*. Der Neubau ist be-

reits angefangen und hofft man das Gotteshaus schon an Weihnachten beziehen zu können.

Zürich. Protestantische Kirchgemeindehäuser. In der Stadt Zürich wurden schon neun sog. Kirchgemeindehäuser erstellt. Einige dieser Kirchgemeindehäuser sind imposante moderne Bauten, deren Erstellungskosten dem Budget einer grösseren Kirche gleichkommen. Das Kirchgemeindehaus bietet Raum für Kinderlehrsäle, Vereinslokalitäten, Klubräume, Sitzungszimmer, Lesesäle, Sigristenwohnung, Pfarrhaus etc. Das Zwinglihaus in *Wiedikon* und das Bullingerhaus in *Aussersihl* sind eine Art erweiterter Kirche, indem sie als Hauptraum einen Predigtsaal bergen. In der „N. Z. Z.“ (Nr. 303) werden grundsätzliche Bedenken dagegen erhoben, dass solche Kirchgemeindehäuser auch profanen Zwecken dienen. Aus dem Kirchgemeindehaus werde allmählich ein „Kirchliches Volkshaus“ — wohl auch eine zarte Anspielung auf die rosarote bis scharlachrote Gesinnung mancher Diener am Worte. Unseres Erinnerns hat es s. Z. ein gewisses Aufsehen erregt, dass das Kirchgemeindehaus Enge selbst einem profanen Kinounternehmen Unterschlupf gewähren musste. Eine ähnlich laizistische Verwendung soll nun, nach der Klage des erwähnten Zürcherblattes zu urteilen, das projektierte Kirchgemeindehaus der Gemeinde *Unterstrass* im *Milchbuckquartier* finden.

Auch im katholischen kirchlichen Leben findet sich das Kirchgemeindehaus in dieser oder jener Form; man denke an die Gebäudeagglomerate um manche unserer Diasporakirchen, in Zürich selbst, in *Schaffhausen*, *Basel*, *Bern* und an anderen Orten. Gott sei Dank brauchen die Schweizerkatholiken bis jetzt nicht über leere Kirchen zu klagen, und ist das Kirchgemeindehaus bei uns kein Kirchenersatz.

Personalnachrichten.

Priesterjubiläen. Zwei *St. Galler* Priester konnten dieser Tage ihr goldenes Priesterjubiläum feiern: der um die kirchliche Kunst hochverdiente Prälat *Dr. Adolf Fäh*, Stiftsbibliothekar in *St. Gallen*, und *H.H. Ambrosius Piffner*, Pfarresignat, jetzt *Spiritual* im *Kreuzstift* zu *Schänis*, früher Pfarrer in *Henau* und dann 33 Jahre in *Uznach*. V. v. E.

Missionsseminar Wolhusen. (Eing.) Der Palmsonntag war für die schweiz. Missionsgesellschaft von *Bethlehem* ein Tag der Freude. Seine Exzellenz *Erzbischof Netzhammer O. S. B.* konnte sieben jungen Männern die hl. Priesterweihe erteilen: *Johannes Brantschen*, von *Randa* (*Wallis*); *Walter Frei*, von *Neuenkirch* (*Luzern*); *Alois Gut*, von *Sursee* (*Luzern*); *Johannes Hübscher*, von *Dottikon* (*Aargau*); *Adolf Lenz*, von *Pfyn* (*Thurgau*); *Luigi Nart*, von *Olten* (*Solothurn*); *Josef Stadler*, von *Bettwil* (*Aargau*).

Die Neupriester haben an den Osterfesttagen in den genannten Pfarrgemeinden ihr erstes hl. Messopfer gefeiert und im Sommer, nach dem völligen Abschluss der Studien, werden sie auf die ihnen zugewiesenen Posten in *Heimat* und *Mission* gehen. Dank den jungen Helden, die in dieser schweren Zeit den Mut haben, sich für Gott und die Seelen zu opfern!



Rezensionen.

Katechetische Didaktik und Pädagogik. Eine erste Einführung in das katechetische Wirken, von Universitätsprofessor Dr. Otto Etl, Dozent für Katechetik und Pädagogik an der Universität Graz. 8° (VIII u. 181 S.) Graz 1931, Styria. Mk. 3.50.

Auf dem Gebiet der Didaktik und Schulpädagogik als den Teildisziplinen der Katechetik finden sich in diesem Buch wertvolle Kapitel. Gute Gestaltung des Unterrichtes, Verwendung und Verzeichnis von Anschauungsmaterial, Darstellung der verschiedenen Unterrichtsmethoden (Münchener Methode, Montessori-Methode und Dalton-System), Arbeitsschule und Religionsunterricht sind einige Themen, die gut und praktisch behandelt werden. Die entwickelten wertvollen Grundsätze der katechetischen Erziehungstätigkeit geben dem Religionslehrer eine kostbare Wegleitung für seine Amtstätigkeit. Verzeichnisse über Anschauungsmaterial (S. 21—25), die Ausführungen über katechetische Beispielssammlungen (S. 37—38), Kinderzeitschriften (S. 137), Geschenke, Belohnungsmittel und Andachtsbilder (S. 154—155) usw. werden dem Katecheten willkommen sein. Die ausgezeichneten Kapitel über Lohn und Strafe seien besonders hervorgehoben.

Dr. J. M.

Maiwallfahrten zu berühmten marianischen Gnadenorten. 9 Vorträge für den Monat Mai von P. Daniel Gruber O. F. M. Verlag Styria, Graz. 70 S. — Der Verfasser macht mit seinen Zuhörern eine Pilgerfahrt zu den berühmtesten Wallfahrtsorten der lieben Maienkönigin. Es ist ein origineller Gedanke, den Gläubigen die Gottesmutter an den Orten ihrer Offenbarung und Gnadenspendung zu zeigen. Die Vorträge wollen darum nicht etwa bloss eine Beschreibung der Wallfahrtsorte bieten, sondern vor allem religiöse Belehrung und Erbauung. In Betrachtung dieser bevorzugten Stätten wird auch die Liebe zur Gottesmutter lebendig werden. Das Buch bietet deshalb auch den Kongregationspräsidien eine angenehme Abwechslung für die Monatsversammlungen. -b.-

P. Adalbero Haas: **Farbenzeichnungen zum Deutschen Einheitskatechismus.** Münster-Schwarzach a. M. Verlag Haas u. Cie., Würzburg. Mk. 13.50 die Mappe.

Eine pädagogische Neuerscheinung, die seitens verschiedener Autoritäten auf dem Gebiete der Religionspädagogik wertvolle Anerkennung gefunden hat, bilden die katechetischen Farbenzeichnungen von Adalbero Haas. Der Autor hat sie aus der Idee heraus geschaffen, dem Schüler ein Hilfsmittel zu bieten, die im Unterricht gewonnenen religiösen Kenntnisse und Willensentschlüsse in graphischem Bilde festzuhalten, ja diesen selbst anzuregen, durch Nachzeichnungen die aufgenommenen Eindrücke weite zu vertiefen, persönlich zu verarbeiten, zum bleibenden Besitz und zum geistigen Ausgangspunkt des sittlich religiösen Handelns werden zu lassen. Sie sind in ihrer allgemeinen Anlage nicht allein auf den Deutschen Einheitskatechismus eingestellt, sie lassen sich für jeden Katechismus verwenden und wollen speziell auf den untern Lehrstufen die Brücke von der Lernschule zur Arbeitsschule, von der Passivität zur Aktivität des Schülers schlagen. Die moderne Religionspädagogik betont ja diese Seite der individuellen Anregung weit mehr als die frühere Unterrichtsstilistik.

Gewiss will der Verfasser nicht behaupten, dass seine graphischen Farbenzeichnungen die hohen dogmatischen und sittlichen Wahrheiten unseres Glaubensgutes adäquat ausdrücken. Sie wollen diese vielmehr begleitet vom direkten Wort des Katecheten lebendig vor der Seele des Kindes erstehen lassen, sie veranschaulichen, und wenn sie, unter Leitung des Religionslehrers, die Schüler zu selbständiger religiöser Tätigkeit anzuregen vermögen, so erfüllen sie eine nicht zu unterschätzende Aufgabe.

Freilich setzt ihre erfolgreiche Handhabung, die zwar durch einen beigelegten Leitfaden des Autors bedeutend erleichtert wird, eine genaue Vorbereitung des Lehrers voraus. Katechet und Schüler müssen zugleich über ein ordentliches zeichnerisches Talent verfügen, die entsprechende Zeit und notwendig werdenden Materialien für die Nachzeichnung dürfen nicht fehlen.

Ob diese Voraussetzungen wohl überall vorhanden sind!? Schwerlich eignen sich die vorliegenden Farbenzeichnungen wegen ihrer kindlich-naiven Aufmachung für die Oberstufen der Volksschule. Die Unterstufen werden indessen gerade wegen der Höhe des sie begleitenden Stoffes ihre Schwierigkeiten haben und gewiss auch nur zum kleinern Teil diese graphisch-statistischen Tafeln nachzeichnen vermögen. Für sie eignet sich sicherlich trotz aller Betonung des Arbeitsschulprinzips das gemalte Bild noch besser, was auch der Autor in der zweiten Mappe zum III. Hauptstück erfreulicherweise mehr berücksichtigt hat.

Eine besondere Gefahr für ihre Verwertung bilden diese graphischen Farbenzeichnungen insofern sie in der Hand des Schülers leicht der Verkarrikierung ausgesetzt sind. Die daraus resultierende Rückwirkung auf die seelische Einstellung des Schülers zu den religiösen Wahrheiten darf nicht übersehen werden. Ganz gewiss aber werden im spätern Leben die religiösen Vorstellungen der reifenden Persönlichkeit von derartigen stereometrisch-flächenhaften Religionsbegriffen sich loslösen. Ob sie alsdann bei dieser geistigen Umwertung an Ueberzeugungskraft, an Sublimität gewinnen, oder eher ins Gegenteil umschlagen, ist ein Punkt, der in der Verwertung solcher graphischer Zeichnungen immerhin zur Vorsicht mahnt. Die Tendenz, eine Art Handarbeit in die Religionspädagogik hineinzubringen, scheint uns überdies die reichen Gemüts- und Gefühlswerte der religiösen Wahrheiten in den Hintergrund zu drängen, zum grossen Schaden der Seelenbildung selbst. Die Mitarbeit des Kindes zu einem religiös und sittlich vollkommenen Menschen bleibt immer in erster Linie eine geistige, von der Gnade unterstützte, so dass im katechetischen Unterricht, derartigen Farbenzeichnungen, wie auch der Autor darauf hinweist, nur die Bedeutung eines äussern Hilfsmittels zukommt.

F. X. A.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Das Fastenopfer und Karfreitagopfer

möge umgehend an die bischöfliche Kanzlei abgesandt werden, um vor Beginn der Firmreise noch eingetragen und vermerkt werden zu können.

Solothurn, den 28. März 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1931.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 278,185.47

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 700; Merenschwand, Hauskollekte 900; Wohlen, Hauskollekte 680; Gebenstorf, Hauskollekte 350; Schöftland 12.55; Mettau 200; Kaiserstuhl Nachtrag 4; Leibstatt, Hauskollekte 300; Herznach 22; Waltenschwil, Hauskollekte 150; Klingnau 300; Obermumpf, Hauskollekte 112; Boswil, Sammlung 300; Hägglingen, Legat von HH. Pfarr-Resignat Schüepp sel. 500; Wölflinswil 120

„ 4,650.55

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, Filiale Schlatt

„ 20.—

Kt. Baselstadt: Basel, St. Anton	Fr.	350.—
Kt. Bern: Tavannes 70; Laufen (dabei von der „Nordschweiz“ 50) 470; Burgdorf 355; Asuel-Pleujoux 10; Courroux 50; Bern, Nachtrag 25	„	980.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Freiburg	„	28,472.95
Kt. Genf: Grand Lancy	„	25.—
Kt. Graubünden: Schuls 85; Davos 200; Thusis 175; Zuoz 30; Sils-Maria 88; Arvigo 6; Almens 5; Zernez 30; Vrin 55; Arosa, Hauskollekte 400; Panix 6	„	1,080.—
Liechtenstein: Triesenberg	„	80.—
Kt. Luzern: Grossdietwil, Hauskollekte 915; Zell, Hauskollekte 773; Horw, Hauskollekte 765; Flüfli 160; Münster, von HH. Chorherr Joseph Krieger sel. 100; Weggis, Institut Stella Matutina Hertenstein 50; Knutwil, Hauskollekte 300; Wolhusen, Hauskollekte (dabei Legat von Hrn. Peter Roos sel.) 1,000; Geiss Hauskollekte 160	„	4,223.—
Kt. Neuenburg: Durch bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	„	1,482.—
Kt. Obwalden: Engelberg, Hauskollekte, Nachtrag 175; Lungern, Nachtrag 5	„	180.—
Kt. Schwyz: Wangen, a) Sammlung 240, b) Stiftungen (von Herrn Jos. Al. Mächler-Züger und Herrn Peter Al. Röthlin-Bucher je 5) 10; Tuggen, Nachtrag 5; Schwyz, Legat von Jungfrau Barbara Albert sel. 100; Rothenturm, Sammlung 175; Innerthal, Stiftung von Frau Gemeinderat Rosa Dobler sel. 5	„	535.—

Kt. Solothurn: Solothurn, St. Katharinen 50; Kleinlützel 15; St. Pantaleon 20; Metzleren 15; Hochwald-Gempen 15	Fr.	115.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 10,000; St. Peterszell 33.60; Valens 70	„	10,103.60
Kt. Tessin: Durch bischöfliche Kanzlei Lugano, Beiträge aus dem Kt. Tessin	„	2,382.56
Kt. Uri: Amsteg 198; Sisikon, Hauskollekte 345; Gurtnellen, Hauskollekte 270	„	813.—
Kt. Waadt: Durch bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Waadt 3,677.50; Leysin 56.70	„	3,734.30
Kt. Wallis: Choex 25; Finhaut 30; Stalden-Ried 32.20; Granges 12; Vernayaz 40; Termen 20; Martinach 110	„	269.20
Kt. Zug: Menzingen, Filiale Finstersee	„	20.—
Kt. Zürich: Richterswil, Hauskollekte 300; Affoltern a./A., II. Rate 50; Turbenthal 56; Winterthur, Nachtrag 40; Pfäffikon 215; Zürich, St. Peter und Paul, Sammlung, Nachtrag 120.50	„	781.50
Total:	Fr.	338,483.03
B. Ausserordentliche Beiträge.		
Uebertrag:	Fr.	127,480.55
Kt. Freiburg: Legat des Fräulein Eleonore Magnin sel. in Vuippens	„	1,000.—
Total:	Fr.	128,480.55

Zug, den 24. Februar 1932.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGN



TANNER
 Elektrische
**Kirchen-Glocken
 Läutmaschinen - Bau**
 Neuestes eigenes patent. System
 Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
 (Kt. Luzern) Telefon 28.

Wegen Todes der Eltern sucht gebildetes Fräulein (Württembergerin) mit ihrer Schwester selbständigen

Wirkungskreis

in gepflegten Haushalt eines geistlichen Herrn. Auf grossen Gehalt wird nicht reflektiert. — Adresse erteilt die Expedition unter B. G. 528.



Lehrlinge und Gesellen
 finden im «Josefshof» in BADEN freundliches Heim zu mässigen Preisen. Die hochwürdigen geistlichen Herren mögen bei Gelegenheit gütigst darauf aufmerksam machen.



Unterzeichnete empfiehlt der hochwürdigen Geistlichkeit **alle kirchlichen und profanen Kunstarbeiten und Entwürfe** fernerhin aufs Beste

Rosa Burkart
 kunstgewerbliche Werkstätte, Sarnen, Obwalden.



**Knabenpensionat
 Lehrerseminar**

Primar- und Realschule / Handelskurs / Internat der Kantonsschule / Kathol. Lehrerseminar mit staatlicher Patentprüfung / Eintritt: 13.-14. April 1932.

**ST. MICHAEL
 ZUG**

**Kirchengoldschmied
 A. BICK, WIL**

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Jetzt ist

die beste und billigste Zeit für **Kirchfenster neu und Reparaturen**
J. Süess von Büren
 Schrenng. 15, Telefon 32316, Zürich 3

**ALTAR
 KERZEN**

Kommunionkerzen

glatt und verziert

**Pontifical-
 Weihrauch**

feinstes, mildes Aroma

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller

Altstätten (Kanton St. Gallen)

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinfliefern



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901



Glocken-
Läutmaschinen

Elektrische

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20



Ewiglichtöl

besten Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen
und nahezu 40 jährige
Erfahrung bürgen für die
Qualität u. Zuverlässigkeit
meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
und Empfehlung.

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand

Olten

Klosterplatz Teleph. 27.39

Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Ge-
betbücher, Bildchen, Kruzifixe,
Statuen in Holz und Plastik in
allen Grössen Auswahlsendungen
Kommissionsweise Beliefe-
rung von Pfarrmissionen.
Spezialpreise

Soeben erschien:

OTTO KÄRRER

Seele der Frau

Ideale und Probleme der Frauen-
welt. In Leinen gebunden Fr. 6.—

Mit grossem Freimuth spricht hier der
in weitesten Kreisen hochgeschätzte
Verfasser von den seelischen Nöten
und Bedrängnissen der ledigen und
der verheirateten Frau. Keiner Schwierig-
keit weicht er aus. Jede Leserin
findet hier Verständnis und Wegwei-
sung zu glücklicher Lebensgestaltung.

Auch für Seelsorger ein Buch von hohem Wert.
Vorrätig in der Buchhandlung

RÄBER

Frankenstrasse — Filiale: Kornmarktgasse. — Telephon 709

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)



empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-
Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-
bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restau-
ration von Altären Statuen und Gemälden. —
Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Ueber-
nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und
Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste
Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren
eigenen Werkstätten.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Bilanzsummen:

1928 Fr. 90,729,884.—
1929 Fr. 103,944,949.—
1930 Fr. 128,016,675.—
1931 Fr. 144,444,551.—

Wir sind z. Zt. Abgeber von

4 — 4 1/4 % Obligationen

unserer Bank, je nach Betrag und Anlagedauer. Solide Titel werden
an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzel, Au, Brig, Fribourg, Mar-
tigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven rund Fr. 21,000,000.—